

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/132

Kreissozialamt Lehnert, Marco 07161 202-4100 m.lehnert@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	05.10.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Ausbau Pflegestützpunkt

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag den im Rahmen des Stellenplanes 2022 beantragten personellen Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Göppingen um 2,0 Vollzeitkräfte (VZÄ) im Rahmen der Ausübung des kommunalen Initiativrechts zum 01.01.2022 zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Einigungsergebnis der Rahmenvertragspartner über den Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg im Rahmen des kommunalen Initiativrechts wurde eine Orientierungsgröße von 1:60.000 Einwohner zugrunde gelegt. Einwohnerzahl, Altersstruktur sowie die Einwohnerdichte eines Landkreises wurden als weitere Parameter zugrunde gelegt. In dieser Gewichtung ergab sich für den Landkreis Göppingen eine Empfehlung für insgesamt 6,19 VZÄ. Gemäß dem Rahmenvertrag haben die Landkreise bis zum 31.12.2021 die Möglichkeit, die Kapazitäten der Pflegestützpunkte entsprechend der Empfehlung auszubauen.

Seit Einrichtung des Pflegestützpunktes im Landkreis Göppingen zum 01.02.2011 erhalten Rat- und Hilfesuchende eine umfassende kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen über das komplexe Thema Pflege aus einer Hand.

Hierbei müssen nicht nur pflegerische Aspekte, sondern auch Kriterien zu individuellen Versorgungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, nötigen Hilfsmitteln, Wohnraumvoraussetzungen, Gesetzesgrundlagen vor allem im Rahmen der Sozialgesetzbücher und des Betreuungsrechts, berücksichtigt werden.

Grundlagen hierfür sind einerseits medizinische und pflegerische Fachkenntnisse über die verschiedenen Krankheitsbilder, andererseits fundiertes Wissen über vorhandene Versorgungsstrukturen im Landkreis Göppingen und darüber hinaus.

Entscheidend für ein passgenaues Hilfsangebot ist die Beachtung familiärer Konstellationen unter Berücksichtigung psychosozialer Komponenten. Hierbei spielt die therapeutische Gesprächsführung eine entscheidende Rolle.

Bei Bedarf oder komplexen Situationen koordinieren die zuständigen Fachkräfte im Rahmen eines Case Managements die notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Situationsveränderungen erfordern eine kontinuierliche Überprüfung, Evaluation und Anpassung der Versorgung. Im Rahmen seiner anwaltlichen Funktion setzt sich der Pflegestützpunkt für seine Klienten ein und unterstützt z. B. beim Verfassen von Widersprüchen oder der Durchsetzung notwendiger Hilfsmittel.

Eine kontinuierliche Netzwerkarbeit - sowohl fallbezogen, auf Strukturebene des Landkreises als auch über die Landkreisgrenze hinaus - ist daher für den Pflegestützpunkt unerlässlich. Zu den Netzwerkpartnern gehören unter anderem Kranken- und Pflegekassen, ambulante und stationäre Pflegedienstleister und Einrichtungen, Ärzte, Kliniken, Städte und Gemeinden, spezielle Fachdienstleister und weitere Beratungsstellen.

In den Beratungen können tragfähige Lösungen entwickelt werden, die eine längere häusliche Versorgung des Pflegebedürftigen ermöglichen und somit höhere Folgekosten vermeiden oder verzögern. In 90 % aller Beratungen ist die häusliche Versorgung Kernthema.

Der Pflegestützpunkt bietet Beratungen im Landratsamt Göppingen und in der Außenstelle Geislingen an. Um dem Grundsatz der wohnortnahen Beratung gerecht zu werden, finden bei Bedarf auch Hausbesuche oder Außensprechstunden in einzelnen Gemeinden statt. Dadurch wird Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine persönliche Beratung gewährleistet. In bestimmten Fällen ist auch die Einbeziehung des Wohnumfeldes in den Beratungen zu berücksichtigen.

Seit 2018 gehört auch die zeitaufwendige Pflegeberatung nach § 7a SGB XI verpflichtend zum Aufgabenspektrum der Pflegestützpunkte, die nach den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes einen individuellen Versorgungsplan vorschreibt. Pflegekassen haben seitdem die Möglichkeit, ihre Versicherten für eine Pflegeberatung an den Pflegestützpunkt verbindlich zu verweisen.

Pflegestützpunkte unterliegen einer detaillierten und sehr zeitaufwendigen Dokumentationspflicht. Diese dient sowohl der Qualitätssicherung als auch der Identifizierung von Versorgungslücken. Die heraus gewonnenen Erkenntnisse fließen maßgeblich in die Arbeit der Sozialplanung ein.

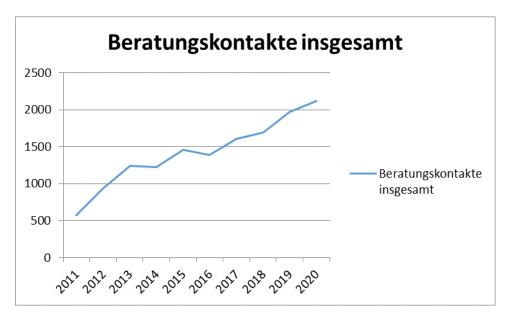
Für eine erfolgreiche Beratungsarbeit sind themenspezifische und fallbezogene Recherchen und Bearbeitungen notwendig, sowie regelmäßige Fortbildungen vorgeschrieben.

Die Mitarbeit des Pflegestützpunktes in verschiedenen Arbeitskreisen und -gremien ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in der sozialen Daseinsfürsorge im Landkreis Göppingen unabdingbar.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, haben Vorträge und Informationsveranstaltungen einen hohen Stellenwert. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, die häufig in Kooperation mit Gemeinden/ Städten oder anderen Organisationen durchgeführt werden.

Für alle genannten Aufgaben stehen dem Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen aktuell 2,35 VZÄ für die Beratungstätigkeit und 0,15 VZÄ für den Verwaltungsaufwand zur Verfügung.

Durch die kontinuierlich steigenden und oftmals zeitintensiven Einzelfallberatungen sowie gesetzlich und konzeptionell verankerten Aufgabenstellungen ist die Arbeit im geforderten Rahmen nicht mehr angemessen zu bewältigen. Die Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes ist aufgrund der permanent steigenden Auslastung mittlerweile deutlich eingeschränkt. Die Beratungskontakte als auch die Anzahl der Hausbesuche sind seit Februar 2011 um das Vierfache gestiegen. Wichtige Aufgabenfelder wie z. B. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die geforderte Dokumentation können deshalb nur noch unzureichend bearbeitet werden.



Seit Jahren steigt der Altersdurchschnitt in Deutschland kontinuierlich. So ist auch im Landkreis Göppingen ein Anstieg der älteren Bevölkerung zu verzeichnen. Jeder fünfte Einwohner im Landkreis ist 65 Jahre oder älter (*Seniorenplan 2018 des Landkreises Göppingen*). Lt. dem Demografiebericht des KVJS aus der letzten gemeinsamen Sitzung der Jugendhilfe- und Sozialausschüsse am 22.06.2021 wird sich die Zahl der 65- bis unter 85-Jährigen im Landkreis in den kommenden 9 Jahren um 19 % erhöhen. Die Zahl der über 85-Jährigen wird sich sogar verdoppeln (um 47 %). Diese Entwicklung wird zwangsläufig einen weiteren deutlichen Anstieg des Beratungsbedarfes zur Folge haben.

Damit die Defizite in der Netzwerk- sowie der Öffentlichkeitsarbeit und in der Dokumentation beseitigt werden können, der Pflegestützpunkt weiterhin gute Arbeit leisten kann und ein kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen bleibt, ist auch unter Berücksichtigung anderer Beratungsstellen im Landkreis ein zeitnaher Ausbau des Pflegestützpunktes um 2,0 VZÄ, auf dann insgesamt 4,5 VZÄ dringend erforderlich.

III. Handlungsalternative

Der Verzicht eines personellen Ausbaus im beantragten Umfang hätte zur Folge, dass eine adäquate Aufgabenerfüllung nicht mehr möglich wäre. Sinkende Beratungsqualität, lange Wartezeiten und eine noch weiter eingeschränkte Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes wären die Folge.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Nach dem neuen Rahmenvertrag erfolgt die Abrechnung mit Pflege- und Krankenkassen auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Hierzu wird pro Vollzeitkraft ein max. abrechenbarer Betrag anhand tariflicher Eingruppierungsmerkmale (max. derzeit 105.830,62 €) einschließlich 20 % Gemeinkosten und einschließlich einer Sachkostenpauschale ermittelt. Die Aufwendungen werden von den Trägern der Pflegestützpunkte (Landkreis, Pflege- und Krankenkassen) zu gleichen Teilen getragen, so dass der Landkreisanteil 1/3 beträgt.

Der abrechenbare Betrag für zusätzlichen 2,0 VZÄ würde sich nach der o.g. Methode auf ca. 133.860,00 € (inkl. Sach- und Gemeinkosten) jährlich belaufen. Der Landkreis hätte davon ca. 44.620,00 € jährlich zu tragen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Bei einem möglichen Ausbau erst nach Ablauf des Initiativrechts entfällt die Mitfinanzierung durch die Pflege- und Krankenkassen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
	1	2	3	4	5	
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	\boxtimes					
Zukunft der Senioren	\boxtimes					
Zukunft der Menschen mit Behinderung	\boxtimes					
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	\boxtimes					
Kundenorientierung	\boxtimes					
Außenwirkung	\boxtimes					
Mitarbeiterorientierung						

gez. Edgar Wolff Landrat